

Sicherheitsdatenblatt CRYSTAL NAILS COLOR GEL**Abschnitt 1 – Substanz- und Firmenbezeichnung**

Produktname: CRYSTAL NAILS COLOR GEL
Chemischer Name: n.z.
Familie: UV-GELE

Verwendung des Produkts: NAGELGEL
Produktnummer:
 verschiedene

Abschnitt 2– Mögliche Gefahren**NOTFALLÜBERSICHT**

Diese Angaben beruhen auf Erkenntnissen, die aus verwandten oder ähnlichen Stoffen gewonnen wurden.

- Kann leicht giftig sein.
- Kann mittelgradige Hautverletzung (Rötung und Schwellung) verursachen.
- Kann Verätzungen im Auge verursachen.

Mögliche Gesundheitsrisiken, Anzeichen und Symptome bei Exposition:

Primärer Eintrittsweg	Keine spezifischen Angaben verfügbar.
Augen	Keine spezifischen Angaben verfügbar. Enthält im Wesentlichen keine Reizstoffe. Kontakt kann jedoch leichte, vorübergehende Reizung verursachen. □
Haut	Keine spezifischen Angaben verfügbar. Enthält Stoffe, die mittelgradige Hautverletzung (Rötung und Schwellung) und/oder Sensibilisierung verursachen können. Längerer Kontakt kann Blasenbildung (Verbrennung) verursachen. Da Reizung nicht sofort auftritt, kann Kontakt zunächst unbemerkt sein. □
Einnahme	Keine spezifischen Angaben verfügbar. Enthält Stoffe, die praktisch ungiftig sind. □
Einatmung	Keine spezifischen Angaben verfügbar. Niedrige Flüchtigkeit macht Einatmung von Dämpfen unwahrscheinlich. Aerosol kann reizend sein. □
Subchronische Wirkungen	Keine spezifischen Angaben verfügbar. Begrenzte Tests zeigten keinen Nachweis von Teratogenität in Tieren. Eine lebenslange Hautapplikationsstudie bei Mäusen zeigte keinen Nachweis von Karzinogenität. □

HINWEIS: Zu Einzelheiten siehe Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie.

Abschnitt 3 – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität	CAS-Nummern	EINECS-Nr.	INCI-Name	Expositions-	grenzen	Karzinogen	%
				OSHA	ACGIH		
				TWA/STEL	TWA/STEL	IARC/NTP/OSHA	
Polyurethan-Acrylat-Oligomer	72869-86-84	276-957-5	Di-Hema-Trimethylhexyl-dicarbat*	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	70-80
Ethylenglycol-dimethacrylat	97-90-5	202-617-2	Glycol-HEMA-Methacrylat	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	20-30
Hydroxycyclohexylphenylketon	947-19-3	213-426-9	Hydroxycyclohexylphenylketon	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	3-5
Benzophenon	119-61-9	204-337-6	Benzophenon	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	3-5

Kann Folgendes enthalten:

Siehe Abschnitt 16 für zusätzliche Stoffe * Siehe Abschnitt 16

n.d. – nicht definiert k.D.v. – keine Daten verfügbar
 n.u. – nicht untersucht n.z. – nicht zutreffend

Polyurethan-Acrylat-Oligomer: Gefahrensymbol: Xi Gefahrensätze: R36/37/38 Sicherheitssätze: S3/7, S36/37, S62
Ethylenglycoldimethacrylat: Gefahrensymbol: Xi Gefahrensätze: R37, R43 Sicherheitssätze: S2, S24, S37
Hydroxycyclohexylphenylketon: Gefahrensymbol: Xi Gefahrensätze: R36, R37, R38 Sicherheitssätze: S26, S37
Benzophenon: Gefahrensymbol: Xi Gefahrensätze: R36, R38 Sicherheitssätze: S26

Zum Schlüssel der Gefahren- und Sicherheitssätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste Hilfe für die Augen 15 Minuten mit viel Wasser spülen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. □
- Erste Hilfe für die Haut Kontaminierte Kleidung ausziehen und Kontaktbereich 15 Minuten mit Wasser und Seife waschen. □
- Erste Hilfe bei Einatmung Bei Exposition von hoher Dampf- oder Nebelkonzentration den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atmungsstillstand künstliche Beatmung vornehmen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. □
- Erste Hilfe bei Einnahme Bei Verschlucken nennenswerter Mengen ärztliche Hilfe hinzuziehen. □

Abschnitt 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt (°F/°C)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
> 212 °F/100 °C Setaflash	Keine Daten	Keine Daten

Methode:

- Löschmittel: Für kleine Brände Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel, bei großen Bränden wässrigen Schaum oder Wasser verwenden. □
- Anweisungen zur Brandbekämpfung: Alle Zündquellen entfernen. Bei Betreten umschlossener Bereiche mit möglicher Exposition durch Dämpfe oder Verbrennungsprodukte autonomes Atemgerät und vollständige persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Ungewöhnliche Gefahren: Hohe Temperaturen und Brandbedingungen können eine schnelle, unkontrollierte Polymerisation verursachen, die zu Explosionen und heftigem Platzen der Lagerungsgefäße und -behälter führen kann. Zur Vermeidung von Schaumbildung keinen Wasserstrahl zur Brandbekämpfung verwenden. □

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Verfahren bei Freisetzung Es kann spontane Polymerisation auftreten. Zündquellen beseitigen. Augen- und Hautschutz verwenden. Undichte Behälter in gut belüfteten Bereich bringen. Große Austrittsmengen eindämmen und aufnehmen. Kleine Mengen mit reaktionsfreien Feststoffen (z. B. Vermiculit, Ton) aufsaugen und in Entsorgungsbehälter fegen/schaufeln. Betroffenen Bereich mit starker Reinigungsmittellösung waschen und mit Wasser spülen, jedoch möglichst wenig Wasser bei der Reinigung verwenden. Nicht in die Kanalisation spülen! Laut US-Vorschriften (CERCLA) ist die Freisetzung in Erdboden, Wasser und Luft über die zulässigen Grenzen hinaus meldepflichtig. Die gebührenfreie Rufnummer des US Coast Guard National Response Center lautet (800) 424-8802. In der EU ist die Richtlinie 98/24/EG zu beachten. Entsorgung und Meldung bei Bedarf entsprechend den einschlägigen Vorschriften. Waschlösungen nicht in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

- Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Längere Lichteinwirkung vermeiden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Gürtel und andere Lederartikel sofort ausziehen. Lederartikel (einschließlich Schuhen) verbrennen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen gründlich waschen. Nach der Handhabung Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Aufgrund erhöhtem Eindringungspotenzial keine Lösungsmittel zur Reinigung der Haut verwenden.
- Lagerung An einem kühlen Ort fern von Hitze und Licht aufbewahren. Bei Temperaturen unter 38 °C / 100 °F lagern.
- Explosionsgefahr Hohe Temperaturen und Brandbedingungen können eine schnelle, unkontrollierte Polymerisation verursachen, die zu Explosionen und heftigem Platzen der Lagerungsgefäße und -behälter führen kann.

Abschnitt 8 – Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

- Schutzmechanismen Örtliche Abzugsanlage zur Begrenzung der Exposition empfohlen, die durch Aerosole und Dämpfe erzeugende Arbeitsgänge auftreten kann.

Persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeines Zur Bestimmung, ob zusätzliche persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, empfiehlt sich die Durchführung einer Gefahrenanalyse nach dem entsprechenden OSHA-Standard (29CFR1910.132) oder dem europäischen Standard EN166, bevor dieses Produkt in Gebrauch genommen wird. Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen vorsehen. Undurchlässige Kleidung, z. B. Handschuhe, Schürze, Stiefel oder Ganzkörperschutzanzug, tragen, um JEGLICHEN Kontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Nitrilkautschuk ist besser als PVC geeignet.
- Augen-/Gesichtsschutz Chemische Spritzschutzbrille tragen.
- Hautschutz Undurchlässige Handschuhe (Neopren) tragen. □

Sicherheitsdatenblatt **CRYSTAL NAILS COLOR GEL**

Atemschutz

Unter bestimmten beschränkten Umständen, bei denen die Stoffkonzentration in der Luft die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten kann, kann eine NIOSH/MSHA-freigegebene Atemmaske mit Biodampfkartusche zulässig sein. Staubschutzmasken bieten einen gewissen Schutz vor organischen Dämpfen, jedoch ist die Anwendbarkeit dieses Hilfsmittels eher begrenzt. Die OSHA-Vorschriften zu Atemschutzgeräten gemäß 29 CFR 1910.134 oder europäischem Standard EN 149 sind zu beachten.

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Geruch und Geruchschwelle	pH	Dichte	Viskosität	% Flüchtigkeit
Weiß, schnell fließende Flüssigkeit	Charakteristischer Acrylatgeruch	n.z.	(H ₂ O=1): 1,15	k.D.v.	Nach Volumen: < 0,5

Siedepunkt/ Gefrierpunkt	Zerfalls- temperatur	Oktanol-/Wasser- Verteilungskoeffizient Log Po/w	Dampf- druck:	Dampf- dichte	Verdampfungs- Geschwindigkeit	Entzündung	Löslichkeit in Wasser (20 °C)
n.z.	n.z.	n.z.	(mm Hg) bei 20 °C: < 0,01	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Unlöslich

Flammpunkt (°F/°C)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
> 212 °F/100 °C Setaflash	Keine Daten	Keine Daten

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität**Stabilität**

Normalerweise stabil

Gefährliche Zerfallsprodukte:

Raucherzeugung bei Erhitzung bis zum Zerfall:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Zu meidende Bedingungen:

Lagerung > 38 °C / 100 °F, Lichteinwirkung, Entweichen von gelöster Luft, Verlust von Polymerisationshemmer, Kontaminierung mit unverträglichen Stoffen.

Unverträglichkeit (zu meidende Stoffe):

Polymerisationsentfacher, darunter Peroxide, starke Oxidationsmittel, Kupfer, Kupferlegierungen, Kohlenstoffstahl, Eisen, Rost und starke Laugen.

Gefährliche Polymerisation:

Kann auftreten – Unkontrollierte Polymerisation kann schnelle Wärmeerzeugung und Druckerhöhung verursachen, die zu heftigem Platzen der versiegelten Lagergefäße oder -behälter führen können.

Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute Toxizität bei Einatmung	Reizung – Haut	Reizung – Augen
Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar

Da dieses Produkt eine sehr geringe Konzentration an aktiven Bestandteilen enthält, sind die primären toxikologischen Angaben von den Oligomeren abgeleitet.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt sollte mit der üblichen Vorsicht beim Umgang mit Chemikalien behandelt werden.

Sensibilisierung	Mutagenität	Subchronische Toxizität
k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

Abschnitt 12 – Angaben zur Ökologie**Angaben zur Ökotoxikologie**

Akute Toxizität für Fische	Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere	Akute Toxizität für Algen	Biokonzentration	Toxizität für Abwasserbakterien
k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

Angaben zum Abbauverhalten

Bioabbaubarkeit	k.D.v.
Chemischer Sauerstoffbedarf	k.D.v.

Nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse wurden die ökotoxikologischen und chemischen Abbaueigenschaften bislang nicht eingehend untersucht.

Nicht in die Wasserversorgung, in Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

Das nicht-kontaminierte, sachgerecht chemisch kontrollierte Produkt ist kein Sondermüll gemäß RCRA. Für die Bestimmung, was als Sondermüll klassifiziert wird, ist der Anwender verantwortlich. Es sind alle staatlichen, regionalen und örtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Eindämm- und Absorptionsmaterial entsprechend den staatlichen, regionalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Restdämpfe können bei Entzündung explodieren. Am oder in der Nähe des Behälters keine Schneid-, Bohr- oder Schweißarbeiten vornehmen. Mit verträglicher, weniger entflammbarer Chemikalie mischen und verbrennen.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

DOT (49 CFR 172)	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Kennnummer:	n.z.
Meeresschadstoff:	Nein
Besondere Vorkehrungen:	n.z.
Emergency Response Guidebook (ERG) Nr.:	n.z.
IATA (DGR):	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Klasse oder Sparte:	n.z.
UN- oder ID-Nummer:	n.z.
Verpackungsanweisungen:	
Emergency Response Guidebook (ICAO) Nr.:	
IMO (IMDG):	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Klasse oder Sparte:	n.z.
UN- oder ID-Nummer:	n.z.
Besondere Vorkehrungen und Lagerung/Trennung:	Keine
Notfallplan-Nr.:	
Sonstige Angaben:	Flammpunkt > 100 °C

Abschnitt 15 – Vorschriften**US-Bundesvorschriften**

Immissionsschutzgesetz: HAP/ODS	Dieses Produkt enthält die folgenden gefährlichen Luftschadstoffe (HAP und ODS) gemäß Definition im US-amerikanischen Immissionsschutzgesetz: <ul style="list-style-type: none"> Benzophenon, CAS-Nr. 119-61-9 (SOCMI)
Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung: Erstrangiger Schadstoff	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die in der Liste der erstrangigen Schadstoffe des US-amerikanischen Gesetzes zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung aufgeführt sind.
Amerikanische Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (FDA): Lebensmittelverpackungsstatus	Dieses Produkt wurde nicht von der FDA zur Verwendung in Lebensmittelverpackungen und/oder anderen Anwendungen als indirekter Lebensmittelzusatz freigegeben.
Berufsschutz- und Gesundheitsgesetz (OSHA)	Dieses Produkt wird als gefährliche Chemikalie nach dem OSHA-Gefahrenkommunikationsstandard angesehen. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit Verzögerte (chronische) Gefahr für die Gesundheit Reaktive Gefahr
RCRA	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die nach RCRA (40 CFR 261) als Sondermüll angesehen werden: <ul style="list-style-type: none"> Ethylacetat, CAS-Nr. 141-78-6: RCRA-Code: U112
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (Grenzwert-Planungsmenge)	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die nach abschnitt 302 als extrem gefährliche Stoffe reguliert sind.
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (meldepflichtige Menge)	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die unter Abschnitt 302 als meldepflichtige extrem gefährliche Stoffe im Falle eines Austritts („CERCLA“-Liste) reguliert sind: <ul style="list-style-type: none"> Ethylacetat, CAS-Nr. 141-78-6, RQ (5000 lbs. = 2268 kg) Butylacetat, CAS-Nr. 123-86-4, meldepflichtige Menge (5000 lbs. = 2268 kg)

Sicherheitsdatenblatt **CRYSTAL NAILS COLOR GEL**

SARA-Titel III: Abschnitt 311-312:	Dieses Produkt wird unter dem OSHA Gefahrenkommunikationsstandard als gefährlich angesehen und ist unter Abschnitt 311-312 (40 CFR 370) reguliert. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit • Verzögerte (chronische) Gefahr für die Gesundheit • Reaktive Gefahr
SARA-Titel III: Abschnitt 313:	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht gemäß Abschnitt 313 von Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 und 40 CFR Teil 372 unterliegen.
TSCA Abschnitt 8(b): Bestand: TSCA (Toxic Substances Control Act) „Significant New Use Rule“:	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die im TSCA-Bestand aufgeführt sind oder anderweitig der TSCA-Vorproduktions-Meldepflicht unterliegen. Keine der aufgeführten Chemikalien unterliegt unter TSCA einer „Significant New Use Rule“ (SNUR).


US-Bundesstaatliche Regulierungen

Staatliche Meldepflicht in Kalifornien: Regel betr. unwesentlichem Risiko in Kalifornien:	Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4 KEINE
Staatliche Meldepflicht in Massachusetts:	Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7, Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4
Staatliche Meldepflicht in New Jersey:	Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7, Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4
Staatliche Meldepflicht in Pennsylvania:	Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7, Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4
Staatliche Meldepflicht in Florida:	Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4
Staatliche Meldepflicht in Minnesota:	Benzophenon CAS-Nr. 119-61-9, Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7, Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

Internationale Regulierungen

CDSL: Kanadische Bestandsliste (auf der kanadischen Übergangsliste)	Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v. Hydroxycyclohexylphenylketon CAS-Nr. 947-19-3 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v. Benzophenon CAS-Nr. 119-61-9 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v. Ethylenglycoldimethacrylat CAS-Nr. 97-90-5 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = D2B. Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = B2, D2B Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = B2, D1B, D2B
---	--

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien – 1999/45/EG

Europäische Gemeinschaft: 	CRYSTAL NAILS COLOR GEL: <ul style="list-style-type: none"> • GEFAHRENSYMBOL: Xi: <i>Reizend</i> • GEFAHRENSÄTZE: R22: <i>Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.</i> R36/38: <i>Reizt die Augen und die Haut.</i> R43: <i>Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.</i> • SICHERHEITSSÄTZE: S18: <i>Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.</i> S24/25: <i>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</i> S36/37: <i>Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.</i> S38: <i>Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.</i>
--	---

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben**EU-Klassen und Gefahren-/Sicherheitssätze für angeführte Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2):****Gefahrensymbol:**

Xi – Reizend

Gefahrensätze:

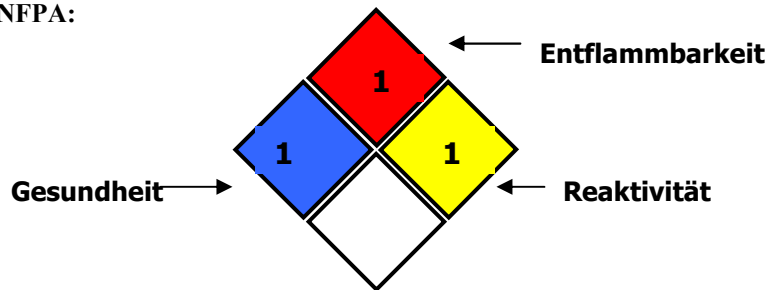
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Sicherheitssätze:

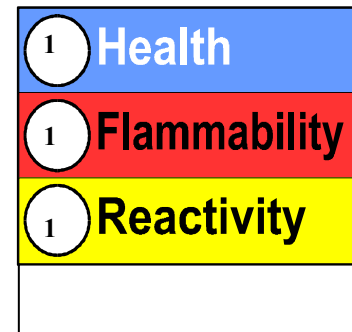
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. S24 Berührung mit der Haut vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrenbewertungssystem (Piktogramme)

NFPA:



HMIS:



SDB erstellt von:

BSQ

Änderungsnachweis:	29.11.2000 Erste Ausgabe.
	21.09.2004 Formatierung insgesamt aktualisiert und Abschnitt 2 & 16 % Inhalt geändert.
	08.11.2004 Formatierung insgesamt aktualisiert und Abschnitt 2 & 16 % Inhalt geändert.
	10.01.2006 Rechtschreibung in Abschnitt 16 aktualisiert.
	02.08.2007 Formatierung Abschnitt 1 aktualisiert.
	14.03.2008 Abschnitt 16 aktualisiert.
	30.04.2008 INCI-Name für Polyurethanacrylatoligomer aktualisiert.
	16.09.2008 Abschnitt 16 aktualisiert.
	03.10.2008 Pigmente in Liste „Kann Folgendes enthalten“ aktualisiert.
	22.10.2008 Formatierung aktualisiert.
	10.11.2008 Gefahren- und Sicherheitssätze aktualisiert.
	16.03.2009 Aktualisierung zur Erfüllung der Anforderungen des global harmonisierten Systems. EU-Adresse in Abschnitt 1 hinzugefügt. Orte von Abschnitt 2 und Abschnitt 3 gegenseitig vertauscht. Titel in Abschnitten 1, 8 und 13 geändert. SDB-Erstellung in Abschnitt 16 verschoben.
	03.02.2010 Internationale Notrufnummer in Abschnitt 1 hinzugefügt.

KANN DIE FOLGENDEN CHEMIKALIEN ENTHALTEN:

Chemische Identität	CAS-Nummern	EINECS-Nr.	INCI-Name	Expositions		Karzinogen	%
				grenzen	grenzen		
				OSHA	ACGIH		
				TWA/STEL	TWA/STEL	IARC/NTP/OS	

Sicherheitsdatenblatt **CRYSTAL NAILS COLOR GEL**

							HA	
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	Titandioxid/CI77891	15 mg/m ³	10 mg/m ³	3/kein/kein	0-1	
Manganviolett	10101-66-3	233-257-4	Manganviolett/CI77742	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
FD&C Blau Nr. 1	3844-45-9	n.d.	Blau 1/CI42090	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
FD&C Gelb Nr. 5	1934-21-0	k.D.v.	Gelb 5/CI19140	k.D.v.	k.D.v.	nicht aufgeführt	0-1	
Gelbes Eisenoxid	51274-00-1	n.d.	Eisenoxide/CI77492	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
Ungebrannte Umbra	1309-37-1	215-168-2	Eisenoxide/CI77491	n.d.*	n.d.*	nicht aufgeführt	0-1	
Gebraunte Umbra	1309-38-2	n.d.	Eisenoxide/CI77489	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
Rotes Eisenoxid	1332-37-2	215-570-8	Eisenoxid/CI77491	n.d.*	n.d.*	nicht aufgeführt	0-1	
D&C Rot Nr. 34	6417-83-0	k.D.v.	Rot 34/CI15880	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
D&C Rot Nr. 7	5281-04-9	226-109-5	Rot 7/CI15850	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
D&C Rot Nr. 6	5858-81-1	k.D.v.	Rot 6/CI15850	n.d.*	n.d.*	nicht aufgeführt	0-1	
Synthetisches rotes Eisenoxid (Kastanienbraun)	1309-37-1	n.d.	Eisenoxide/CI77491	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
D&C Orange Nr. 4	633-96-5	211-199-0	Orange 4/CI15510	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
D&C Violett Nr. 2	81-48-1	201-353-5	Violett 2/CI60725	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
Glimmer	12001-26-2	310-127-6	Glimmer/CI77019	n.d.	3 mg/m ³	nicht aufgeführt	0-1	
Eisen(III)- Ammoniumferrocyanid	25869-00-5	247-304-1	Eisen(III)- Ammoniumferrocyanid/CI7 7510	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1	
D&C Gelb Nr. 10	8004-92-0	305-897-7	Gelb 10/CI47005/ E104	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	0-1	
Ultramarinblau	57455-37-5	k.D.v.	Ultramarine/CI77007	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	0-1	
Eisenoxidschwarz	1317-61-9	215-277-5	Eisenoxid/CI77499	n.d.*	n.d.*	nicht aufgeführt	0-1	
Kohlenschwarz	1333-86-4	215-609-9	Kohlenschwarz/CI77266	3,5 mg/m ³	0,1 mg PAHs/m ³ Kohlen- schwarz bei Vorhanden- sein von poly- zyklischen aromatischen Kohlen- wasserstoffen (PAHs)	Gruppe 2B / A-4 / mögliches selektives Karzinogen	0-1	
n.d. – nicht definiert n.u. – nicht untersucht	k.D.v. – keine Daten verfügbar n.z. – nicht zutreffend							

Die hierin enthaltenen Angaben stammen aus Quellen, die als zuverlässig angesehen werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne Gewähr, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, bezüglich der Richtigkeit oder Eignung für den beabsichtigten Zweck und/oder die beabsichtigte Anwendung des Verbrauchers. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die auf irgendeine Weise im Zusammenhang mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen, ausdrücklich ab. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde ausdrücklich für dieses Produkt erstellt. Die Materialien bzw. Stoffe sind nur wie angegeben zu verwenden. Die in diesem SDB enthaltenen Angaben treffen möglicherweise nicht zu, falls dieses Produkt als Bestandteil eines anderen Produktes verwendet wird. Bei Bedenken oder Verständnisproblemen bzgl. dieses SDB-Formulars wenden Sie sich mit allen Fragen bitte an INFOTRAC, Chemical Emergency Resources System unter der Rufnummer +1-800-535-5053.

KRP-Bestandteile werden ohne Mängelgewähr, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, geliefert. KRP gewährt keine Garantie für die Verwendung oder Ergebnisse aus der Verwendung von Stoffen, die ohne Mängelgewähr vertrieben werden, da diese zur Wiederaufarbeitung oder Neuverpackung bestimmt sind. Die Untersuchung und Ermittlung der angemessenen Anwendungs- und Gesetzesbestimmungen bezüglich der besagten KRP-Bestandteile liegt allein in der Verantwortung des Benutzers.

